HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN
Sektion Bern

Medienmitteilung

Unter Berücksichtigung eines 8-Punkte-Plans für die Gemeindefusion Ostermundigen – Bern

Bern, 29.06.2023 – **Die Sektion Bern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) setzt sich nach anfänglichen Bedenken für die Fusion der Gemeinden Ostermundigen und Bern ein. Dies, nachdem der HIV seine wichtigsten Anliegen in Form eines 8-Punkte-Plans für Gewerbe und Wirtschaft umgesetzt sieht. Der Massnahmenplan wurde im Juni von den Gemeinderäten der beiden Gemeinden genehmigt.**

Das Wohl von Wirtschaft und Gewerbe in Bern hat für die HIV-Sektion Bern oberste Priorität. Dazu müssen Rahmenbedingungen proaktiv und vorausschauend kreiert und mitgestaltet werden. Die HIV-Sektion Bern nimmt diese Rolle auch bei der geplanten Fusion der Gemeinden Bern und Ostermundigen wahr. So konnte der Verband seine anfänglichen Bedenken mit konkreten Massnahmen adressieren, welche in Form eines 8-Punkte-Plans umgesetzt sind. Unter diesen Umständen spricht sich der HIV für eine Fusion der beiden Gemeinden aus. Giorgio Albisetti, Präsident HIV-Sektion Bern, äussert sich dazu wie folgt: «Wir befürworten Gemeindefusionen, sofern diese einen Mehrwert für Bürger und Wirtschaft mit sich bringen. Unter Berücksichtigung der ausgearbeiteten Massnahmen sehen wir dies bei der Fusion von Ostermundigen – Bern als gewährleistet.»

Acht Massnahmen für Wirtschaft und Gewerbe im Hinblick auf die Gemeindefusion

Wirtschaft und Gewerbe haben damit über die Fusion hinaus einen zentralen Stellenwert und werden konsequent unterstützt. Die beiden Gemeinden bekräftigen dies nach Abschluss des Fusionsvertrags mit den vorgesehenen Massnahmen. Diese wurden im Juni von den Gemeinderäten Berns und Ostermundigens genehmigt. Als eine der acht Massnahmen ist auch die vielseits diskutierte Steuerthematik berücksichtigt. So soll der Steuerfuss der fusionierten Gemeinden dem aktuellen Steuerfuss der Stadt Bern entsprechen. De facto profitieren davon Bevölkerung und Wirtschaft in Ostermundigen. Fusionsprojekte wie dieses bieten auf unterschiedlichen Ebenen langfristige Entwicklungsmöglichkeiten. Unter anderem können Synergien genutzt, Strukturen vereinfacht und Abläufe effizienter gestaltet werden. Dabei geht es letzten Endes darum das Beste aus beiden Gemeinden zu verbinden und den Berner Wirtschaftsstandort in der Breite zu fördern. «Die wirtschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit erfordern einen gemeinsamen, partnerschaftlichen Ansatz», sagt Giorgio Albisetti. Die geplante Fusion ist ein Beispiel eines solchen Gemeinschaftsprojekts.

Kontaktpersonen für weitere Auskünfte:

Giorgio Albisetti, Präsident HIV-Sektion Bern, 079 424 46 11

Anhang:

Massnahmenplan für Gewerbe und Wirtschaft im Hinblick auf die Fusion Ostermundigen – Bern

Gemeinde Ostermundigen

Stadt Bern

Massnahmen für Gewerbe und Wirtschaft im Hinblick auf die Fusion Ostermundigen – Bern

Die Stadt Bern sowie die Einwohnergemeinde Ostermundigen bekennen sich im Hinblick auf die Fusion der beiden Gemeinden zu Wirtschaft und Gewerbe. Wirtschaft und Gewerbe haben auch in der künftigen Stadt einen hohen Stellenwert und sollen konsequent unterstützt werden. Die beiden Gemeinden bekräftigen im Lichte der vorgesehenen Bestimmungen im Fusionsvertrag (Stadtstrategie bzw. Effizienzprojekt) was folgt:

1. Die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe sollen im neuen Stadtteil VII Ostermundigen in gleicher Qualität wie in der heutigen Einwohnergemeinde Ostermundigen bestehen bleiben. Bewährte Errungenschaften der Zusammenarbeit in Ostermundigen sollen in die fusionierte Gemeinde eingebracht werden. Zudem sollen Gewerbe und Wirtschaft von den gesamtstädtischen Angeboten profitieren.

2. Mit Wirtschaft und Gewerbe wird eine offene Diskussionskultur gelebt und weiterentwickelt. Dafür stehen geeignete regelmässige Informations- und Verhandlungsgefässe zur Verfügung (Sozialpartnergespräche, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen wie Verkehr, Berufsbildung, Innenstadt usw.)

3. In Projekten, die Wirtschaft und Gewerbe tangieren (grosse Bau- und Verkehrsprojekte, neue Abgaben usw.), werden die betroffenen Unternehmen bzw. Verbände frühzeitig einbezogen. Massnahmen werden wo immer möglich mit ihnen zusammen partnerschaftlich erarbeitet (Beispiel zum Vergleich: Sauberkeitscharta).

4. Das Projekt «Werkplatz Bern» zur Stärkung des Gewerbestandorts wird auch auf dem heutigen Gemeindegebiet Ostermundigen in Zusammenarbeit mit der Region umgesetzt.

5. Durch das definierte Effizienzprojekt gem. Art. 15 Abs. 3 des Fusionsvertrags bleiben für die Gemeinde Ostermundigen nach der Fusion die Bewilligungswege und der Zugang zu Politik und Verwaltung einfach, schlank und kurz bzw. verbessern sich für die Stadt Bern die Bewilligungsfristen. Zur Straffung von Baubewilligungsverfahren werden Bearbeitungsfristen vorgegeben.

6. Der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde wird aufgrund der Fusion nicht erhöht werden. Das bedeutet tiefere Steuern für Bevölkerung und Wirtschaft in Ostermundigen. Der Gemeinderat wird weiterhin alles daransetzen, dass der Steuerfuss nicht erhöht werden muss.

7. Die Fusion kann und soll zu Synergiegewinnen führen. Diese Synergien sollen zur Kompensation der Fusionskosten genutzt werden (vgl. Zielsetzung Steueranlage).

8. Digitalisierung und Innovation werden in der fusionierten Gemeinde vorangetrieben. Die fusionierte Gemeinde soll in diesem Bereich eine Führungsrolle innerhalb des Kantons wahrnehmen und die Digitalisierung im ganzen Kanton antreiben und voranbringen.

Für den Lenkungsausschuss des Projektes Kooperation Ostermundigen – Bern:

Bern, 21. Juni 2023	Ostermundigen, 20. Juni 2023
Alec von Graffenried Stadtpräsident Bern	Thomas Iten Gemeindepräsident Ostermundigen